

Wenn auch diese Zollsätze Sätze des allgemeinen Tarifs und noch der besonderen Vereinbarung vorbehalten sind, so fragt es sich doch, ob die jetzigen Vertragssätze, die schon hoch genug sind, wieder werden erlangt werden. Serbien ist bei Aufstellung dieses Hochschutzzolltarifs dem Vorgehen Deutschlands gefolgt — wie es auch die andern Länder getan haben.

### Amerikanische Großuhren auf der Weltausstellung.

Die auf Seite 296 abgebildeten Uhren mit Holzgehäuse sind Erzeugnisse der Quacker City Woodwork Co. in Philadelphia und deshalb interessant, weil sie an Schlichtheit und Einfachheit wohl nicht übertroufen werden und als typisch für den Geschmack bestimmter puritanischer Gesellschaftsklassen in Amerika gelten können. Dabei hat man das Praktische aber nicht aus dem Auge gelassen, denn die eine der Uhren dient nebenbei als Kleider- und Schirmständer, eine andere als Notenfach etc., ein für uns ziemlich ungewohnter Anblick. (Die in dem Berichte unseres Spezialberichterstatters erwähnten Werke von Bäuerle sind in prachvollen, reichen Gehäusen der Elite Hall Clock Co. untergebracht.)

### Der Krieg in Ostasien

macht sich, wie die Berichte aus dem Schwarzwalde besagen, jetzt auch in der Uhrenbranche bemerklich. Die Aufträge aus Rußland und für einen Teil von China laufen spärlicher als sonst ein; einzelne Ordres sind auch annulliert worden. Sehr unliebsam ist es ferner, daß die Zahlungen aus Rußland seit Ausbruch des Krieges immer langsamer werden, wodurch der ohnedies schon sehr kleine Nutzen noch mehr geschmälert wird. — Auch in England geht das Uhrengeschäft im allgemeinen nicht so, wie es zu wünschen wäre. Die Preise sind auch dort, ohne daß eine Notwendigkeit vorhanden wäre, heruntergedrückt.

### Warnung vor Schwindlern und Ladendieben!

Es liegen uns vier Fälle vor, in denen Kollegen durch Ladendiebe geschädigt worden sind. Diese ließen sich Uhren, Ringe etc. vorlegen und entfernten sich, ohne etwas gekauft zu haben, unter nichtigen Vorwänden. Nach ihrer Entfernung merkten die Kollegen erst, natürlich zu spät, daß sie bestohlen wurden. In dem einen Falle ließ der Schwindler einen teuren Ring zwischen die Blätter einer Zeitung verschwinden, die er beim Eintritt vor sich hingelegt hatte. Auch dieser ist noch nicht dingfest gemacht worden. Also Vorsicht!

### Diebstähle und Einbrüche.

In Erkner bei Berlin brachen Diebe im Laden des Uhrmachers Herrn Katt ein, indem sie die Füllung der Tür heraus schnitten. Sie erbeuteten Uhren und Ringe im Werte von 1000 Mk. — Eine Beute von 71 Uhren machten Einbrecher, die den Uhrmacher Herrn Albert Steffen in Torgelow heimsuchten. Außerdem fielen ihnen verschiedene goldene Broschen in die Hände. Die Einbrecher werden wahrscheinlich versuchen, ihre Beute in Berlin an den Mann zu bringen. Einige Herrenuhren sind mit dem Namen „Albert Steffen“ gezeichnet, was vielleicht für die Ermittlung der Täter sehr förderlich sein wird. — In Osterrath wurde im Laden des Uhrmachers Herrn Esser ein Einbruch verübt. Es fielen den Dieben Uhren wie auch Ringe und andere Goldwaren in die Hände. — In Zehdenick ist das Schaufenster des Uhrmachers Herrn Höpfner beraubt worden. Einbrecher hatten die Jalousie emporgehoben und in das Fenster ein Loch gemacht. Es fehlen im Schaufenster eine goldene Damenuhr Nr. 52096, eine Anker-Herrenuhr Nr. 1796322, eine silberne Zylinder-Herrenuhr Nr. 65471 (innen Namen Leopold Höpfner-Zehdenick), eine silberne Zylinder-Herrenuhr Nr. 7804. — Schließlich wird auch noch aus Lünen von einem „Auch-Kollegen“ berichtet, daß ihm Uhren gestohlen worden seien. Die „Dortmunder-Zeitung“ meint im bedauernden Tone: „Es sind dem Manne, der als Bergmann die Uhrmacherei nebenbei betreibt, (eine in Kohlenrevieren bekannte Erscheinung, die Red.) mehrere zu reparierende Taschenuhren gestohlen worden, die er der Kundschaft ersetzen muß“.

### Die Konkurrenzklausele und ihr Wert.

Nach § 75 des Handelsgesetzbuches kann der Prinzipal bekanntlich nicht verlangen, daß der frühere Gehilfe das mit ihm vereinbarte Konkurrenzverbot beachtet, wenn der erstere dem letzteren ohne erheblichen Anlaß seine Stellung gekündigt hat. — In einem Falle, der vor dem Oberlandesgerichte Köln vor kurzen zur Entscheidung gelangte, hatte der Geschäftsherr mit dem Angestellten gegen eine gegebenenfalls von letzterem zu zahlende Vertragsstrafe vereinbart, daß der Gehilfe, solange er bei dem in Rede stehenden Chef in Stellung wäre, sich nicht in einem Konkurrenzgeschäft um Stellung bewerben dürfe, und daß er nach seinem Austritt aus der Stellung nicht berechtigt sein solle, ein Konkurrenzgeschäft zu eröffnen. Dem Gehilfen war nun ohne besondere Ursache von seinem

Prinzipal gekündigt worden, und das veranlaßte ihn, sofort dem Konkurrenzverbot entgegen zu handeln. Der Prinzipal klagte auf Zahlung der vereinbarten Strafe, indessen hat das Gericht sein Verlangen abgewiesen. Nur dann — so heißt es in den Gründen — kann in Fällen ähnlicher Art die Konkurrenzklausele aufrecht erhalten werden, wenn von dem Prinzipal sofort bei der Kündigung dem Gehilfen erklärt wird, er wolle ihm für die Dauer der Konkurrenzklausele das Gehalt fortzahlen. Würde man anderer Meinung sein, so würde die oben erwähnte Gesetzesbestimmung in mißbräuchlichster Art dazu verwertet werden können, die Konkurrenzklausele auch ohne Fortzahlung des Gehalts aufrecht zu erhalten. Denn alsdann könnte der Prinzipal, der dem Handlungsgehilfen gekündigt hat, ohne ihm eine Erklärung darüber abzugeben, daß er nach Aufhebung des Vertrags das Gehalt weiter zahle, dem Gehilfen, der im Vertrauen darauf, daß der Prinzipal die Konkurrenzklausele nicht aufrecht erhalten wolle, in ein Konkurrenzgeschäft eingetreten ist, nach Ablauf des Vertrages das Gehalt zwar anbieten, aber gleichzeitig auf die Gehaltssumme, die diese meist weit übersteigende Vertragsstrafe verrechnen, und so wäre der Gehilfe in jedem Falle der Geschädigte.

## Büchertisch

Sämtliche, auch die hier besprochenen Bücher, sind zum Originalpreise von der Leipziger Uhrmacher-Zeitung zu beziehen.

**Lehrbuch der Uhrmacherei in Theorie und Praxis von Claudius Saunier.** Die neue dritte Auflage dieses berühmten Werkes ist bis zur 24. Lieferung gediehen. Insgesamt wird es aus 30 Lieferungen à Mk. 1,00 und einem Atlas in vier Abteilungen à 2 Mk. bestehen. Die Bearbeitung dieser dritten Auflage hat in den bewährten Händen des Herrn M. Loeske gelegen, der dabei die letzte Auflage des Originalwerkes zur Vergleichung benutzte. Dieses Werk ist in den Kreisen als derart hervorragend bekannt, daß Worte einer lobenden Kritik nur banal wirken könnten.

**Das Jahrbuch der Uhrmacher-Verbindung „Urania“ in Glashütte** ist zum Preise von Mk. 2,80 gebunden (broschiert Mk. 2,00) durch Emil Hübners Verlag in Bautzen zu beziehen.

**Die Geschichte der Zeitmeßkunst von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart** von Claudius Saunier ins Deutsche übersetzt, neu bearbeitet und ergänzt von Gustav Speckhart, Hofuhrmacher, ist jetzt vollständig. Die 25. Lieferung erschien kürzlich in der fünffachen Stärke der anderen Hefte und behandelt im wesentlichen die Uhrenindustrie Deutschlands, deren letzte Produkte in einem besonderen Anhang abgebildet wurden. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht Raum genug; soweit wir bei der beschränkten Zeit, die uns zur Verfügung steht, das Werk studieren konnten, fanden wir ein ungeheures Material mit gründlichem Fleiß gesichtet und bearbeitet. Das Resultat dieses Fleißes ist ein umfassendes Werk, welches zu lesen kein Fachmann, der höhere Interessen hat, unterlassen sollte. Der Uebersetzer hat sich damit ein dauerndes Denkmal innerhalb der deutschen Uhrmacher-Fachliteratur geschaffen.

**Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem Württembergischen Schwarzwalde** ist der Titel einer von Herrn Dr. Schlenker verfaßten und im Verlage von Carl Grüniger in Stuttgart erschienenen Broschüre, die, wie der Titel sagt, sich besonders mit der württembergischen Uhrenindustrie befaßt, welche im Gegensatz zur badischen nur wenig oder gar nicht literarisch behandelt worden ist. Der Verfasser hat sich bemüht, in eingehender Weise die Entwicklungsgeschichte der Uhrenindustrie, die Preisverhältnisse und die Kartellbestrebungen im letzten Jahrzehnt wie auch die Beziehungen der Uhrenindustrie in den einzelnen Ländern zu behandeln. Die Broschüre bildet eine äußerst interessante Lektüre, auf deren einzelne Artikel näher einzugehen wir uns vorbehalten.

**Recueil de Procédés Pratiques de Rabillage d'horlogerie** lautet der Titel einer im Verlage der Zeitung „La France Horlogère“ in zweiter Auflage erscheinenden Broschüre. Wie der Titel sagt, stellt sie eine Sammlung praktischer Arbeitsmethoden für die Uhrenreparatur dar, die in der genannten Zeitung bereits zum Abdruck gelangt waren. Wir finden neue Werkzeuge und deren Verwendung, Berechnungen und Rezepte, die den französischen Kollegen wertvoll sein werden.

### Denksprüche für den Uhrmacher als Geschäftsmann.

Vermeide Extravaganzen und unnötige Ausgaben.

Verachte niemals Kleinigkeiten, auch der Ozean besteht aus Wassertropfen.

Achte den Pfennig, viele Pfennige machen ein Goldstück.

Glaube an Selbsthilfe.